

Fragenkatalog

Vernehmlassung Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Änderung des Gemeindegesetzes

Frage	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung	Keine Äusserung
-------	------------	--------------------------	-----------	-----------------

Bitte zutreffendes ankreuzen!

<p>1. Grundsätzliches (vgl. Botschaft, Ziffer 1.1) Begrüssen Sie die Reform des bisherigen Rechnungsmodells und die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) aufgrund der genannten Gründe?</p>				

<p>2. Aufbau und Struktur (vgl. Botschaft, Ziffer 2.1.1) Wie beurteilen Sie die gesetzlichen Regelungen zu den Reformelementen "Bilanz", "Erfolgsrechnung", "Investitionsrechnung", "Geldflussrechnung" und "Anhang" nach §§ 148 – 150 des Gesetzesentwurfs?</p>				

<p>3. Lineare Abschreibungen / Anlagebuchhaltung (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.2 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zur Einführung der Abschreibungen nach der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer nach § 154 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs und die damit verbundene Führung einer Anlagebuchhaltung?</p>				

Frage	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung	Keine Äußerung
-------	------------	--------------------------	-----------	----------------

Bitte zutreffendes ankreuzen!

<p>4. Bewertung Finanzvermögen und Neubewertungsreserve (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.3 und 5) Wie beurteilen Sie die Bestimmungen zu der Bewertung des Finanzvermögens sowie der Behandlung der Neubewertungsreserve nach §§ 153, 153^{bis} und 217^{quater} des Gesetzesentwurfs?</p>				

<p>5. Bewertung Verwaltungsvermögen und Abschreibungen (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.3 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Bewertung des Verwaltungsvermögens und deren Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer nach § 154 des Gesetzesentwurfs?</p>				

<p>6. Haushaltsführung / Finanzielle Steuerung (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.7 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zum Instrument der Schuldenbegrenzung nach § 136 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs?</p>				

<p>7. Behandlung bisherigen Verwaltungsvermögens (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.7 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zu Behandlung des bisherigen Verwaltungsvermögens, die sogenannte "Härtefallregelung" nach § 217^{quinquies} des Gesetzesentwurfs?</p>				

8. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen

Eingabefrist bis **Mittwoch, 30. April 2014** beim
Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn